

Budget 2023

der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus


Hauptwil-Gottshaus
Paradies im Grünen

Gemeindeversammlung

Dienstag, 13. Dezember 2022, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Hauptwil



Ausführliche Ausgabe

Wenn Sie eine detaillierte Ausgabe des Budgets 2023 möchten, melden Sie sich bitte bei der Finanzverwaltung oder lassen Sie uns eine E-Mail mit Ihrer Postanschrift zukommen (finanzverwaltung@pghg.ch). Die Details finden Sie aber auch auf der Homepage der Politischen Gemeinde unter www.hauptwil-gottshaus.ch aufgeschaltet.

Politische Gemeinde
Hauptwil-Gottshaus
Finanzverwaltung
Oberdorfstrasse 3
9213 Hauptwil

Tel. 071 424 60 60

Web: www.hauptwil-gottshaus.ch

Zustellung des Stimmrechtsausweises

Den Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung erhalten Sie mit separater Post. Sollten Sie Ihren Stimmrechtsausweis bis zum 28. November 2022 nicht erhalten haben, bitten wir Sie um sofortige Benachrichtigung.

Broschüre an alle Haushaltungen

Diese Broschüre wird in alle Haushaltungen der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus versendet. An der Gemeindeversammlung sind jedoch nur Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt.

Vorwort des Gemeindepräsidenten	4	Traktandenliste
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022	5 – 13	1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022
Kreditantrag Strassensanierung und Werkleitungersatz Bahnhofstrasse	14 – 15	2. Kreditantrag Strassensanierung und Werkleitungersatz Bahnhofstrasse
Vergabe Kioskwirtschaft Weiherbeizli	16	3. Vergabe Kioskwirtschaft Weiherbeizli
Budget 2023, Politische Gemeinde inkl. Technische Betriebe	17 – 28	4. Budget 2023
· Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 55 %	17 – 24	5. Einbürgerungsgesuch von Frau Jantalya Corapi
· Investitionsrechnung	25 – 27	6. Aktuelle Informationen und Umfrage
· Investitionsplan 2023 – 2026	28	
· Finanzplan 2024 – 2025	28	
Einbürgerungsgesuch Frau Jantalya Corapi	29	Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.
Schlusswort	30	
Behördenverzeichnis	31	

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Jeden Monat flattern bei mir zu Hause verschiedene Rechnungen herein. Strom, Autoversicherung, Handy-Abonnement, Krankenkasse, Internet und demnächst auch die Rechnungen für die bestellten Weihnachtsgeschenke wollen bezahlt werden. Ja, ich weiss, es geht Ihnen natürlich auch so. Vielleicht haben Sie sogar ein Haushaltsbudget erstellt, das Ihnen hilft, einen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben zu bekommen?

Welche verschiedenen Ausgaben eine Gemeinde hat, war mir schon vor meinem Amtsantritt klar. Zumindest dachte ich das. Die hohe Anzahl der eingehenden Rechnungen und zu sehen, wie sich die unterschiedlichen Ausgaben im Detail zusammensetzen, hat mich dann doch beeindruckt. Eine vorgängige Budgetierung ist unabdingbar. Für die Gemeinde ist das Budget der Haushaltsplan und erfüllt einen doppelten Zweck. Zum einen dient es der Planung der Aufgabenerfüllung im kommenden Rechnungsjahr, zum anderen legt es die Finanzierung dieser Aufgaben fest. Das Budget stellt alle zu erwartenden Aufwände und Erträge sowie Ausgaben und Einnahmen für das kommende Rechnungsjahr dar.

Bis Ihnen das Budget in der vorliegenden Fassung präsentiert werden kann, sind diverse Schritte erforderlich. Zunächst reichen die Ressortverantwortlichen ihre Budgetzahlen bei der Finanzverwaltung ein. Teilweise sind zur Ermittlung der Beträge vorgängig entsprechende Offerten und Kostenzusammenstellungen einzuholen. Anschliessend erstellt der Finanzverwalter eine erste Fassung des Budgets und legt diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Anpassung vor. Danach wird das Budget in der Finanzkommission erläutert und besprochen. Falls erforderlich erfolgen weitere Anpassungen und Abklärungen, bevor das Budget für eine zweite Lesung und zur Endabnahme wieder in den Gemeinderat geht.

Mit dem Budget 2023 unterbreitet Ihnen der Gemeinderat einen Voranschlag, der einen Aufwandüberschuss von CHF 360'200.00 mit Nettoinvesti-



tionen von CHF 1'764'600.00 vorsieht. Die grössten Investitionsposten stellen dabei die Sanierung der Bahnhofstrasse und der Werkleitungersatz Mollishaus-Trön-Hasum dar.

Gerne geben wir Ihnen an der Versammlung weitere Erklärungen zum Budget 2023 und beantworten Ihre Fragen. Wir freuen uns auf Sie!

Freundliche Grüsse

Marc Ringeisen
Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Juni 2022, 20.00 Uhr Turnhalle Hoferberg

Stimmberechtigte Stimmbürger/Innen	1'417
Anwesende Stimmbürger/Innen	103 (7.25 %)
Vorsitz	Marc Ringeisen, Gemeindepräsident
Protokoll	Marco Lang, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Markus Hinder und Moni Bischof
Einladung zur Versammlung	Keine Einsprache
Traktandenliste	Keine Einsprache
Stimmberechtigung Teilnehmer	Keine Einsprache
Pressevertreter ohne Stimmrecht	Barbara Hettich (Thurgauer Zeitung)
Teilnehmer ohne Stimmrecht	Joel Linhart, Yvonne Schwarz, Renato Locher, Urs Meli

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021
2. Jahresrechnung 2021
3. Kreditantrag von CHF 352'800.00 für die Belagssanierung und den Wasserleitungsersatz Freihirten
4. Neues Feuerschutzreglement der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus
5. Neue Zweckverbandsvereinbarung des Abwasserverbands Niederbüren
6. Einbürgerung von Frau Lara-Fabienne Strohecker
7. Aktuelle Informationen und allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende fragt, ob es Einwände gegen die Versammlungseinladung, gegen die Stimmberechtigung der Teilnehmenden, gegen die Traktandenliste oder gegen anwesende Stimmbürger gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Als Stimmzähler werden Moni Bischof und Markus Hinder mit einem Applaus bestätigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 ist auf den Seiten 5 bis 15 der Botschaft abgebildet. Der Vorsitzende fragt die Ver-

sammlung, ob es Einwände oder Anmerkungen zum Protokoll gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Stimmbürger genehmigen das Protokoll ohne Gegenstimme.

Der Vorsitzende dankt Marco Lang für die Protokollführung.

2. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung und sämtliche Anhänge dazu sind auf den Seiten 17 bis 38 der Botschaft abgedruckt. Der Vorsitzende Adrian Studerus erläutert die wichtigsten Punkte:

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

- Höhere Lohnkosten durch die Entschädigung der Findungskommission.
- Honorarkosten für die externe Unterstützung bei der Besetzung des Gemeindepräsidiums.
- Die Abteilung Finanzen und Steuern schliesst rund CHF 30'000.00 besser ab als budgetiert (externe Beratungskosten konnten tief gehalten werden, Erträge über Budget).

- Erhöhter Aufwand für die Anschaffung von Hardware – mehrere Arbeitsstationen mussten erneuert werden.
- Mehrkosten für die Lizenzen von Programmen.
- Bauverwaltung: Tiefere Kosten für externe Berater, Gutachter und Experten, höhere Erträge durch eine erhöhte Anzahl an Baubewilligungen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Geringerer Lohnaufwand und Aufwand für Aus- und Weiterbildungen.
- Höherer Ertrag von Feuerwehersatzabgaben gegenüber dem Budget.
- Höhere Erträge für Feuerschutzbewilligungen durch eine erhöhte Bautätigkeit.
- Schutzrauersatzabgaben sind deutlich höher als budgetiert (werden an den Kanton abgeliefert).

Kultur, Sport und Freizeit

- Geringer Aufwand für die Denkmalpflege und Heimatschutz.
- Höhere Ausgaben für Instandhaltung von Wanderwegen.
- Zusätzliche Ausgaben für neue Eichenbänke bei Grillplätzen.

Gesundheit

- Unbeeinflussbarer Betrag an den Kanton für die Pflegefinanzierung fällt tiefer aus als budgetiert.
- Beiträge an die Langzeitpflege privater Organisationen und Langzeitpflege Spitex sind höher als budgetiert. Tendenziell werden laufend mehr Leute gepflegt.

Soziale Sicherheit

- IPV-Revision führt dazu, dass weniger Personen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung haben.
- Keine Aufwände für Alimentenbevorschussung und -inkasso.
- Mehrkosten bei der Unterstützung für vorläufig aufgenommene Personen.
- Mehrertrag durch diverse Rückzahlungen von Krankenkassen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Mehraufwand für die Anschaffung eines Schneepfluges und eines Salzstreuers für den Winterdienst sowie einer Kehrmaschine.

- Mehraufwand im Bereich Unterhalt Strassen / Verkehrswege.

Umwelt und Raumordnung

Spezialfinanzierte Bereiche:

- Wasserversorgung: CHF +88'381.00 (Einlage)
- Abwasserbeseitigung: CHF –52'767.00 (Entnahme)
- Abfallwirtschaft: CHF +15'859.00 (Einlage)
- Arbeiten für die Gewässerraumausscheidung 2021 sind kleiner als budgetiert.
- Verzögerungen bei der Ortsplanung (Schutzplan) ergeben einen Minderaufwand.

Volkswirtschaft

Spezialfinanzierte Bereiche:

- Elektrizitätswerk Netz: CHF –187'876.00 (Entnahme)
- Elektrizitätswerk Stromhandel: CHF –182'723.00 (Entnahme)
- Gasversorgung: CHF +10'482.00 (Einlage)

Finanzen und Steuern

- Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Budget bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen.
- Der Finanzausgleichsbetrag des Kantons ist nur halb so gross wie budgetiert.
- Sehr hohe Einnahmen durch Grundstückgewinnsteuern.

Investitionsrechnung

Die Erläuterungen zur Investitionsrechnung finden sich auf den S. 39 bis 42 in der Botschaft.

Auch bei den Investitionen wurde im vergangenen Jahr tendenziell weniger ausgegeben als im Budget 2021 festgelegt wurde. Die detaillierte Investitionsrechnung 2021 konnte auf der Webseite heruntergeladen oder am Schalter bezogen werden. Auf sie wird an der Versammlung nicht mehr näher eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 23'484.53 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss soll dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt werden.

Nach Beendigung der Ausführungen fragt der Vorsitzende, ob es noch Fragen zur Jahresrechnung 2021 gibt.

Bruno Hablützel

Es taucht eine Frage im Bereich EW auf. Hat der Gemeinderat Massnahmen ergriffen, damit weitere Abschreibungen von hohen Stromrechnungen in der Zukunft vermieden werden können? Eine Abschreibung von rund CHF 60'000.00 darf sich nicht wiederholen.

Adrian Studerus

An der letzten Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten das neue EW-Reglement genehmigt. Mit diesem Reglement ist es der Gemeinde nun möglich, von Strombezügern Vorauskasse zu verlangen und monatliche Rechnungen zu stellen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

3. Kreditantrag von CHF 352'800.00 für die Belagssanierung und den Wasserleitungersatz Freihirten

Ausgangslage Belagssanierung Freihirtenstrasse

Die Hauptwiler Gemeindestrassen sind im Jahre 2018 von einer unabhängigen Institution einer Zustandsbeurteilung unterzogen worden. Der westlichen Freihirtenstrasse, vor allem im Bereich des Weilers Freihirten, wurde ein grundsätzlich guter Zustand attestiert. Aufgrund sich häufender Leckagen am Netz der Wasserversorgung sollen im Weiler Freihirten die bestehende Wasserleitung ersetzt und bei den restlichen Werken die bestehenden Leitungstrassen ergänzt werden. Im Anschluss an den Werkleitungsbau soll der Deckbelag instand gestellt werden, um für die kommenden Jahre den Werterhalt der Strasse sicherzustellen.

Projektbeschreibung Belagssanierung Freihirtenstrasse

Der Sanierungsumfang erstreckt sich über den Bereich zwischen den beiden bestehenden, rechtwinklig zur Fahrbahn gepflasterten Friesen. Die Tragschicht der Werkleitungsgräben in der Fahrbahn wird auf Höhe Fertigbelag durch die Werke instand gestellt. Das Bauprojekt der Belagssanierung sieht vor, den alten Deckbelag abzufräsen, die bestehenden Randabschlüsse mit Hochdruck zu reinigen, neu auszufugen und punktuell zu ergänzen und beim Einlenker Richtung Waldkirch die Tragschicht zu erneuern. Weiter sollen die Schachtabdeckungen, wo notwendig, ersetzt und die Oberflächenentwässerung punktuell ergänzt werden, bevor ein neuer Deckbelag zwischen den beiden bestehenden Friesen eingebaut wird.

Die Kosten für die Belagssanierung der Freihirtenstrasse im Abschnitt Weiler Freihirten belaufen sich auf rund CHF 76'300.00 (inkl. MWST).

Ausgangslage Ersatz der Wasserleitungen Freihirten

Die bestehende Grauguss-Versorgungsleitung Freihirten, NW 100 mm mit Stemmmuffen, ist noch ein letzter verbleibender Rest der ehemaligen Reservoirzuleitung zum heute nicht mehr genutzten Reservoir Rugglishueb. Sie gehört zu den ältesten sich noch in Betrieb befindlichen Versorgungsleitungen im Netz Hauptwil-Gottshaus. Die Versorgungsleitung und die Hausanschlüsse mussten bereits mehrmals infolge Aussenkorrosion oder Verlust des Weichmachers bei PE-Hausanschlüssen der ersten Generation repariert werden. Das genaue Alter der Versorgungsleitung ist nicht bekannt, dürfte aber die vorgesehene Nutzungsdauer von 50 bis 80 Jahren schon einige Zeit überschritten haben. Aufgrund des Schadensbildes und des Alters der Leitungen sollten diese alten Wasserleitungen zeitnah ersetzt werden.

Projektbeschreibung Ersatz der Wasserleitungen Freihirten

Das vorliegende Bauprojekt sieht vor, die bestehende Grauguss-Versorgungsleitung in der Freihirtenstrasse, ab der Schieberkombination westlich des Weilers Freihirten, mehrheitlich in einem Kom-

bigraben mit der Elektrizitätsversorgung und weiteren Werken, auf einer Länge von ca. 210 m durch eine HDPE-Leitung de 160 mm zu ersetzen. Im Bereich der Liegenschaft Freihirtenstrasse 5 wird in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten ein zusätzlicher Hydrant aufgestellt. Der Zwischenhochpunkt kann, wie bisher, über den zentralen Hydranten in der Mitte des Weilers entlüftet werden. Gleichzeitig mit dem Bau der neuen Versorgungsleitung sollen die tangierten Hausanschlüsse, soweit sie nicht bereits aus neueren Kunststoffleitungen bestehen, erneuert werden. Gleichzeitig mit dem Wasserleitungsersatz wird auch das Netz der Elektrizitätsversorgung, der Swisscom und des Kabelfernsehens erneuert. Nach dem Werkleitungsbau wird der Deckbelag in der Fahrbahn zwischen den beiden gepflasterten Friesen erneuert.

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Wasserleitung Freihirten belaufen sich auf rund CHF 216'500.00 (inkl. MWST). An die Kosten für die Verbesserung des Brandschutzes zahlt die Gebäudeversicherung Thurgau einen namhaften Beitrag.

Ausgangslage EW-Netzsanierung Freihirten

Der Ortsteil Freihirten wird über die Trafostation Freihirten mit Energie versorgt. Die Niederspannungsverteilung erfolgt über Kabelleitungen, welche über Privatparzellen bis zum Endverbraucher verlaufen.

Projektbeschrieb EW-Netzsanierung Freihirten

Zeitgleich mit der Strassensanierung werden zusätzliche Leerrohre auf ca. 200 m in der Gemeindestrasse im Kombigraben mit den anderen Werken mitverlegt. So ist sichergestellt, dass diese vorhanden sind, falls zukünftig bestehende Leitungen umverlegt werden. Auch bei einem Netzausbau durch Ausbauten von Photovoltaikanlagen oder E-Ladestationen ist vorgesorgt. Zu der bestehenden Strassenbeleuchtung ist eine zusätzliche Leuchte beim Abweiger Richtung Störshirten geplant. Auf der gesamten Ausbaulänge wird Telekabel Bischofszell ihre Rohranlage für den Ausbau der Kommunikationsanlage ergänzen. Die Kosten für das komplette Projekt belaufen sich auf rund CHF 60'000.00 (inkl. MWST).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag von CHF 352'800.00 für die Belagssanierung und den Wasserleitungsersatz Freihirten zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob es noch Wortmeldungen gibt.

Jakob Grunder

Die Friesen sind in einem schlechten Zustand und haben sich teilweise gesenkt. Auch einige Steine haben sich gelockert. Eine Sanierung ist daher unbedingt nötig. Die Friesen wurden vor rund 30 Jahren als Kompromiss zur Verkehrsberuhigung erstellt. Gewünscht war eigentlich eine Tempo-30-Zone. Der Sanierungszeitpunkt gibt jetzt die Möglichkeit, über die erneute Prüfung einer Tempo-30-Zone nachzudenken. Dazu sollten Verkehrsmessungen durchgeführt werden. Die Lärmemissionen durch die defekten Friesen sind zudem hoch. Kurzum, am besten ist ein Entfernen der Friesen. Ausserdem ist auf dem Plan zum Kreditantrag eine zweite Strassenlampe vorgesehen. Wie kommt man auf diese Lösung?

Adrian Studerus

Die Kierzek AG hat die Arbeiten an den EW-Leitungen und die Strassenbeleuchtung geprüft und definiert. Sie sind der Meinung eine zweite Strassenlampe ist sinnvoll. Der Gemeinderat prüft das Anliegen vor Projektstart.

Jakob Grunder

Die neuen LED-Lampen für die Strassenbeleuchtung haben nicht mehr die gleiche Leuchtkraft wie die alten Halogenlampen. Mit einer stärkeren LED-Lampe wäre der öffentliche Beleuchtung deutlich besser. Dadurch wäre vielleicht die zweite Strassenlampe nicht nötig.

Adrian Studerus

Auch dieses Anliegen wird geprüft.

Jakob Grunder

Noch eine Frage bezüglich Abwasser. Ist es richtig, dass von Freihirten Richtung Hauptwil noch ein

Leerrohr der Kanalisation liegt. Ist ein solches Rohr bekannt und vorhanden?

Urs Meli

Das kann auf die Schnelle ohne Kanalisationsplan nicht beantwortet werden. Zur Beantwortung der Frage werden die alten Unterlagen nach Angaben zu einem solchen Leerrohr durchsucht.

Jakob Grunder

Wie wird das mit Telekabel Bischofszell und Swisscom abgerechnet? Dürfen diese Firmen Leitungen kostenlos verlegen?

Adrian Studerus

Die Swisscom und die Telekabel Bischofszell können die neuen EW-Rohre nicht kostenlos mitbenutzen. Telekabel Bischofszell möchte schon lange einen Blankovertrag mit der Gemeinde, damit sie kostenfrei die Rohre mitzubutzen können. Die Gemeinde hat allerdings bis heute einen solchen Vertrag nicht unterzeichnet.

Jakob Grunder

Noch eine Anmerkung zum abgebildeten Plan in der Botschaft. Dieser ist nicht vollständig. Es gibt keine eingezeichneten EW-Leitungen in die Scheune und die Maschinenhalle. Die sollten aber aufgrund des Alters auch ersetzt werden.

Adrian Studerus

Im Bereich EW-Leitungen wird nicht alles ersetzt. Daher kann es sein, dass dort die alten Leitungen belassen werden. Das Anliegen wird aber aufgenommen und geprüft.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Kreditantrag von CHF 352'800.00 für die Belagssanierung und den Werkleitungersatz Freihirten zu.

4. Neues Feuerschutzreglement der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

Die Feuerschutzkommission hat an der Sitzung vom 17. August 2021 beschlossen, dem Gemeinderat das neue Feuerschutzreglement der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus vorzulegen. Dieser Entwurf wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 29. September 2021 zur Genehmigung unterbreitet und in der Folge vom Gremium verabschiedet. Das neue Feuerschutzreglement wurde in der Folge vom Kanton vorgeprüft. Das Ergebnis der Vorprüfung liegt mit Datum vom 26. Oktober 2021 vor. Das Reglement entspricht sowohl den formellen wie auch den materiellen Voraussetzungen. Für eine Inkraftsetzung des Reglements auf den 1. Januar 2023 wird nun die Zustimmung der Gemeindeversammlung benötigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Feuerschutzreglement anzunehmen.

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob es noch Fragen gibt.

Walter Luginbühl

Eine Gegenüberstellung (Synopsis) von altem und neuem Reglement wäre wünschenswert.

Marc Ringeisen

Das Anliegen wird aufgenommen. Auch bei mir ist die gleiche Frage aufgetaucht. Bei Totalrevisionen von Reglementen gestaltet sich eine Gegenüberstellung jeweils schwierig.

Jakob Grunder

In anderen Gemeinden kam es zu Problemen bei den Regelungen für das Feuerwehrekader. Es war nicht immer klar, wer nun das Kader einsetzt und wer welche Zuständigkeit hat. Genügt das neue Reglement im Bereich Feuerwehrekader? Sind die Zuständigkeiten klar definiert?

Werner Schiess

Im neuen Reglement sind diese Punkte unter Artikel 7 klar geregelt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen Feuerschutzreglement der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus einstimmig zu.

5. Neue Zweckverbandsvereinbarung des Abwasserverbands Niederbüren

Die Gemeinde Hauptwil-Gottshaus ist eine von sieben Verbandsgemeinden, welche dem Abwasserverband Niederbüren (AVN) angehört. Das aktuell gültige Organisationsreglement des Abwasserverbands Niederbüren vom 19. März 1996 ist, durch die verschiedenen Erweiterungen des Einzugsgebietes und den daraus resultierenden Abwasserfrachten, für die Verbandsgemeinden im Sinne der Anschlussverträge anzupassen. Die Betriebskommission hat im März 2019 zum ersten Mal über Anpassungen des Organisationsreglements beraten. Durch den Wechsel des Präsidiums im AVN wurden verschiedene Artikel nochmals durch die Betriebskommission intensiv besprochen und von Rechtsanwalt Dr. Martin Looser, Küng Rechtsanwälte und Notare AG, Gossau, überprüft. Ebenfalls beratend zur Seite stand Peter Wiederkehr, Holinger AG. Der Entwurf der neuen Zweckverbandsvereinbarung wurde den kantonalen Stellen der Kantone St. Gallen und Thurgau zur Vorprüfung eingereicht. Diese haben den Entwurf gutgeheissen.

Die vorliegende Zweckverbandsvereinbarung wurden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 9. Februar 2022 zur Genehmigung unterbreitet und in der Folge vom Gremium verabschiedet. In der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus, der einzigen Verbandsgemeinde aus dem Kanton Thurgau, ist die Zweckverbandsvereinbarung der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vorzulegen. Für eine Inkraftsetzung des Reglements auf den

1. Januar 2023 wird die Zustimmung der Gemeindeversammlung benötigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Zweckverbandsvereinbarung des Abwasserverbands Niederbüren anzunehmen.

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob es noch Fragen gibt.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der neuen Zweckverbandsvereinbarung des Abwasserverbands Niederbüren einstimmig zu.

6. Einbürgerung von Frau Lara-Fabienne Strohecker

Der Vorsitzende informiert die Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch von Frau Lara-Fabienne Strohecker.

Mit dem Gesuch vom 26. November 2021 stellte Frau Lara-Fabienne Strohecker, geb. 29. September 2003, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Weierwis 8 in 9213 Hauptwil, das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Hauptwil-Gottshaus.

Frau Strohecker ist im September 2008 in die Schweiz gezogen und hat seitdem ihren Lebensmittelpunkt hier in Hauptwil-Gottshaus. Lara Strohecker hat den Kindergarten und die Primarschule in Hauptwil besucht und anschliessend die Sekundarschule in Bischofszell. Aktuell ist sie im letzten Lehrjahr der dreijährigen kaufmännischen Ausbildung bei der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus.

Die Kandidatin erfüllt die Wohnsitzbedingungen von 10 Jahren in der Schweiz, davon 5 Jahre im Kanton Thurgau und die letzten 3 Jahren in der Gemeinde. Die Bewerberin hat sich an der Gemeindeversammlung kurz persönlich vorgestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Einbürgerungsgesuch von Frau Lara-Fabienne Strohecker zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob es noch Wortmeldungen gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Einbürgerung von Frau Lara-Fabienne Strohecker, geb. 29. September 2003, geheim zu. Die Einbürgerung wird mit grossem Mehr angenommen.

7. Aktuelle Informationen und Umfrage

Tempo-30-Zone Zentrum Hauptwil

Die Erweiterung der Tempo-30-Zone Zentrum Hauptwil für die Oberdorfstrasse wurde so weit wie möglich ausgedehnt. Der Einbezug der gesamten Oberdorfstrasse bis zur Stickerei ist nur mit baulichen Massnahmen realisierbar. Im Moment liegt das Projekt zur Vorprüfung beim Kanton.

Projekt Weiherbeizli

Die Vergabe der Holzarbeiten und der Planung konnte vorgenommen werden. In einem nächsten Schritt soll das Baugesuch erstellt und zusammen mit dem fakultativen Referendum öffentlich aufgelegt werden.

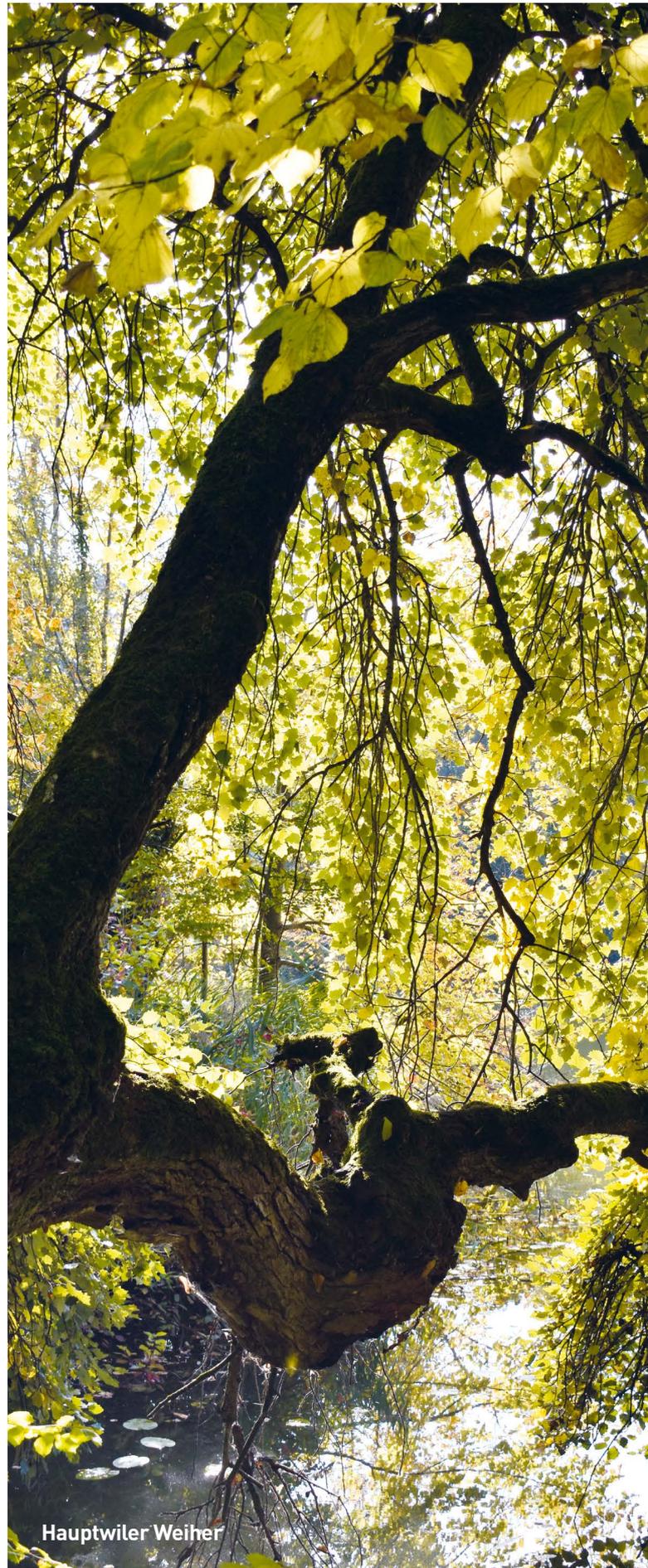
Sponti-Car

Der Vertrag für den Sponti-Car wird unter Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist auf den 31. Dezember 2022 gekündigt.

Allgemeine Umfrage / Diskussion:

Bruno Hablützel

Wem gehört das Grundstück Weihergärtli? Gehört diese Parzelle der Gemeinde?



Florian Gantenbein

Ja, das Grundstück gehört der Gemeinde. Es ist die gleiche Parzelle wie der Hauptwiler Weiher.

Felix Frei

Der Standort im nördlichen Ende des Weihergärtlis ist nicht optimal. Dort stehen viele Bäume und es ist sehr schattig. Sind keine Alternativstandorte möglich? Und kann die Gemeinde ein solches Gesuch selbstständig bewilligen?

Florian Gantenbein

Die Schwierigkeit ist das Einhalten des behördenverbindlichen Gewässerraums. Aus diesem Grund sind Bauten auf dem Weiherdamm nicht erlaubt. Eine Bewilligungserteilung beim vorgestellten Standort liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Allerdings muss die Gemeinde bei Einsprachen die weitere Bearbeitung des Gesuchs an den Kanton abtreten.

Michael Nater

Das geplante Beizli im Weihergärtli hat auch eine verkehrsberuhigende Wirkung. Es ist dadurch mit deutlich weniger Fussgängern auf dem Weiherdamm zu rechnen.

Martin Peter-Holdener

Was ist, wenn das Beizli mobil wäre? Ist ein Verkaufswagen bewilligungsfähig?

Florian Gantenbein

Mobile Bauten wären auch auf dem Weiherdamm möglich und erlaubt.

Josef Schneggenburger

Die Parkuhren beim Bahnhof Hauptwil sind verschwunden. Neu kann man die Parkplätze nur noch mit der App bezahlen. An anderen Bahnhöfen sind aber weiterhin Parkuhren vorhanden. Kann die Gemeinde mit der SBB Kontakt aufnehmen und die Sachlage klären?

Katja Brunnschweiler

Der vorliegende Umstand wird mit der SBB geklärt. Das Thema war vor kurzer Zeit in der Presse. Die SBB möchte die Leute nach und nach zur Nutzung der App bewegen.

Elsbeth Freitag

Sie hat vor kurzer Zeit das Park and Rail genutzt. Eine Parkkarte kann am Billettautomaten gelöst werden. Es geht im Moment noch ohne die App der SBB.

Bruno Hablützel

Wie weit ist der Gemeinderat beim Projekt Gewässerräume?

Adrian Studerus

Aufgrund der Vakanz im Gemeindepräsidium war dieses Projekt sistiert. Mit dem neuen Gemeindepräsidenten werden die Arbeiten nun aber wieder aufgenommen. Es ist anzumerken, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Ausscheidung der Gewässerräume begrenzt ist.

Klaudia Stiebeler

Kann man eine Tempo-50-Zone auf der Waldkircherstrasse prüfen? Gerade bei Dunkelheit ist es als Fussgänger gefährlich. Die Sicht ist schlecht, das Tempo aber hoch.

Florian Gantenbein

Das Anliegen wird aufgenommen und mit der Büro Widmer AG angeschaut. Da im Moment gleichzeitig Abklärungen zur Tempo-30-Zone im Zentrum Hauptwil laufen, können hier sicher Synergien genutzt werden.

Remo Fröhlich

An der letzten Gemeindeversammlung war die Sanierung der Waldkircherstrasse ein Thema. Die Strassenbeleuchtung sollte an dieser Stelle ebenfalls einmal geprüft werden.

Florian Gantenbein

Die Gemeinde nimmt den Input gerne auf.

Jakob Grunder

Er möchte wissen, ob die Gemeinde in naher Zukunft eine Photovoltaikanlage auf einem öffentlichen Gebäude installiert. Es wäre Zeit, dass die Gemeinde hier als gutes Vorbild auftritt. Beispielsweise würde sich das Schulhaus anbieten. Dazu müsste natürlich das Gespräch gesucht werden. Oder die Gemeindevertreter nehmen aktiv an der

nächsten Schulgemeindeversammlung teil und machen dort den Vorschlag.

Marc Ringeisen

Das vorgebrachte Anliegen wird aufgenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Protokollabschluss

Der Gemeindepräsident fragt die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob jemand einen Rückkommensantrag zu einem der behandelten Traktanden stellen möchte und ob jemand Einwände gegen den Verlauf der Versammlung vorbringen möchte.

Es gibt keine zusätzlichen Wortmeldungen.

Mit einem Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.45 Uhr.

Hauptwil, 07. Juni 2022



Marco Lang
Gemeindeschreiber



Sanierung Bahnhofstrasse

Kreditantrag von CHF 851'000.00 für die Strassensanierung und den Werkleitungersatz Bahnhofstrasse

Ausgangslage Strassensanierung Bahnhofstrasse

Die Hauptwiler Gemeindestrassen sind im Jahre 2018 von einer unabhängigen Institution einer Zustandsbeurteilung unterzogen worden. Der Bahnhofstrasse mit Teilen der Waldkircherstrasse wurde dabei attestiert, dass der Strassenoberbau in einem schlechten Zustand, die Randabschlüsse teils lose und der Belag mehrfach geflickt, teils ausgebrochen ist und teilweise starke Spurrillen und Risse aufweist. Nachdem der Fahrbahnbelag der Waldkircherstrasse im Jahre 2022 saniert worden ist, soll nun in einer 2. Etappe die Bahnhofstrasse folgen.

Vorgängig zur Strassensanierung sollen die bestehenden Gas- und Wasserleitungen ersetzt und die Leitungstrassen der Elektrizitätsversorgung und der Swisscom ergänzt werden.

Projektbeschreibung Strassensanierung

Bahnhofstrasse

Der Sanierungsperimeter erstreckt sich über den Bereich zwischen dem Einlenker Bahnhof und dem Einlenker Hauptstrasse.

Die durch ein Prüflabor vorgenommenen Bohrkernuntersuchungen in der Fahrbahn haben ergeben, dass die Fundationsschichten bezüglich Fundationsstärke und Qualität den Anforderungen genügen und nicht ersetzt oder verstärkt werden müssen. Das Bauprojekt der Strassensanierung sieht den Ausgleich örtlicher Spurrillen und Setzungen vor. Weiter sollen die bestehenden Randabschlüsse, sämtliche Schachtabdeckungen sowie die Trag- und Deckschicht der Fahrbahn und des Trottoirs ersetzt werden. Mit diesen Massnahmen ist für die kommenden Jahre der Werterhalt der Bahnhofstrasse sichergestellt.

Die Kosten für die Strassensanierung der Bahnhofstrasse im Abschnitt Einlenker Bahnhof bis Einlenker Hauptstrasse belaufen sich auf rund CHF 463'500.00 (inkl. MWST).

Ausgangslage Ersatz der Wasserleitungen

Bahnhofstrasse

Die bestehende Grauguss-Versorgungsleitung Bahnhofstrasse NW 100mm ist Teil des Versorgungsrings Hauptstrasse – Bahnhofstrasse – Bahnhofareal – Hummelberg – Sorenthalstrasse und noch ein

letzter Rest des alten Versorgungsnetzes in diesem Versorgungsgebiet. Sowohl die Versorgungsleitung wie auch die Hausanschlüsse mussten bereits mehrmals infolge Aussenkorrosion repariert werden.

Das genaue Alter der Versorgungsleitung ist nicht bekannt, dürfte aber die vorgesehene Nutzungsdauer von 50 bis 80 Jahre schon einige Zeit überschritten haben. Aufgrund des Schadensbildes und des Alters der Leitungen sollte dieser alte Leitungsabschnitt im Zusammenhang mit der geplanten Strassensanierung Bahnhofstrasse ersetzt werden.

Projektbeschreibung Ersatz der Wasserleitungen

Bahnhofstrasse

Das vorliegende Bauprojekt sieht vor, die bestehende Graugussversorgungsleitung von der Hauptstrasse her, mehrheitlich im gleichen Trasse, im Fussweg zur Bahnhofstrasse sowie in der Bahnhofstrasse resp. zum Bahnhofsareal auf einer Länge von ca. 210 m durch eine HDPE-Leitung de 160 mm zu ersetzen. Soweit möglich und sinnvoll wird die Leitungsführung mit Bauvorhaben anderer Werke koordiniert. Gleichzeitig mit dem Bau der neuen Versorgungsleitung sollen die tangierten Hausanschlüsse, soweit sie nicht bereits aus neueren Kunststoffleitungen bestehen, erneuert werden.

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Wasserleitungen Bahnhofstrasse belaufen sich auf rund CHF 199'300.00 (inkl. MWST). An die Kosten für die Verbesserung des Brandschutzes zahlt die Gebäudeversicherung Thurgau einen namhaften Beitrag.

Ausgangslage Teilersatz der Gasleitungen

Bahnhofstrasse

Die bestehende Stahlleitung in der Hauptstrasse ist im Jahre 2005 bis in den Fussweg zur Bahnhofstrasse erneuert worden. Im Trottoir der Bahnhofstrasse befindet sich eine neuere Stahlleitung NW 100 mm die sich noch in einem einwandfreien Zustand präsentiert. Zwischen der Hauptstrasse und der Bahnhofstrasse liegt, teilweise im Fussweg und teilweise in Privatparzellen, eine alte, kleinkalibrige Gasversorgungsleitung mit unterschiedlichen Leitungsdurchmessern. Sie soll im Zuge des Wasserleitungsersatzes ebenfalls ersetzt werden.

Projektbeschreibung Teilersatz der Gasleitungen Bahnhofstrasse

Das vorliegende Bauprojekt sieht vor, die bestehende HDPE-Versorgungsleitung de 160 mm vom Trottoir Hauptstrasse her zur Stahlleitung in der Bahnhofstrasse zu verlängern und mit dieser zu verbinden. Gleichzeitig soll der Hausanschluss der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, ebenfalls zusammen mit der Wasserversorgung, erneuert werden.

Die Gesamtkosten für den Teilersatz der Gasleitungen Bahnhofstrasse belaufen sich auf rund CHF 58'200.00 (inkl. MWST).

Ausgangslage EW-Netzsanierung Bahnhofstrasse

Die Liegenschaften an der Bahnhofstrasse werden über die bestehende Verteilkabine Bahnhofstrasse elektrisch mit Energie versorgt. Die bestehende Niederspannungsverteilung Bahnhofstrasse auf der Parzelle 233 steht inmitten der Parzelle und ist mit älteren Sicherungselementen ausgestattet, bei welchen keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Zudem wird die Kabine mit einer Niederspannung Stichleitung versorgt und eine Lastübernahme oder Umschaltung ist nicht möglich.

Projektbeschreibung EW-Netzsanierung Bahnhofstrasse

Die elektrische Verteilkabine Bahnhofstrasse wird komplett saniert an einem neuen Standort nahe der Parzellengrenze platziert. Aktuell befindet sich die Kabine inmitten der Parzelle 233.

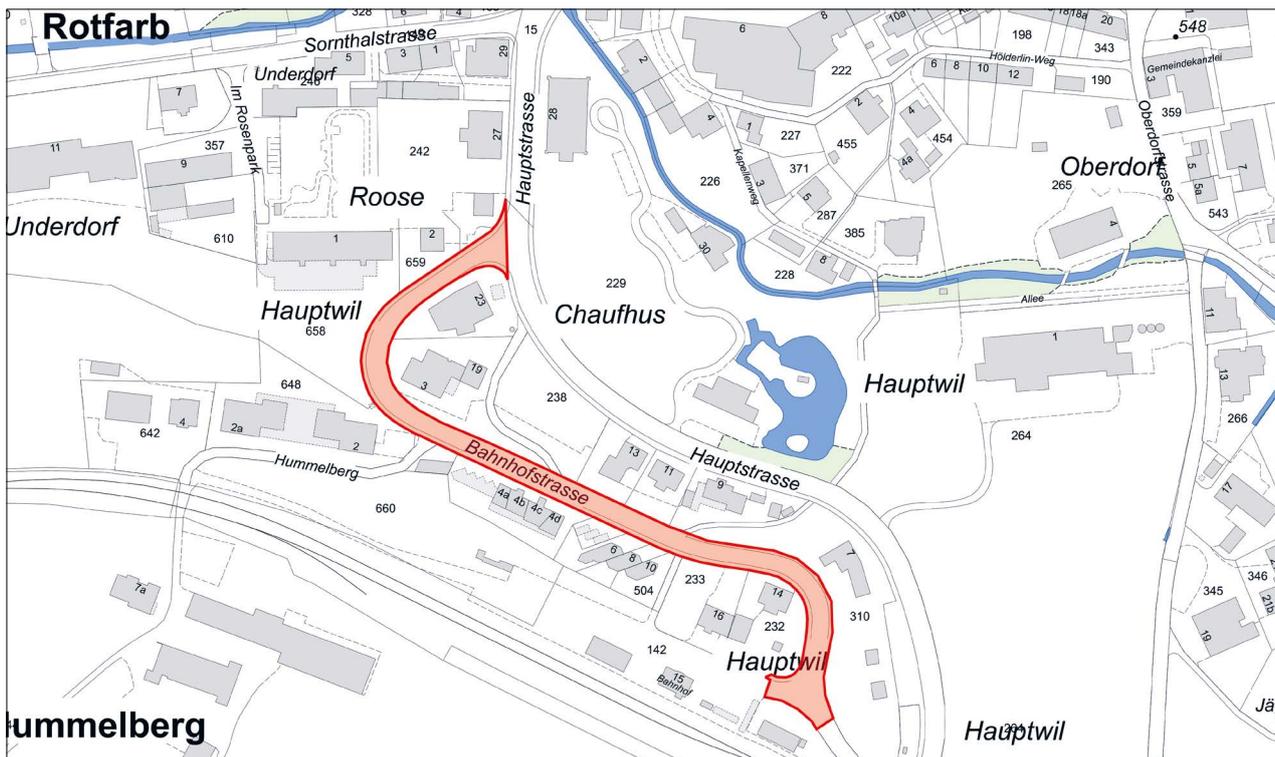
Zeitgleich mit der Strassensanierung werden zusätzliche Werkleitungsrohre auf ca. 180m im Trottoir mitverlegt für die Neuverkabelung der Strassenbeleuchtung und die Niederspannungsringleitung von der VK Bahnhofstrasse zur VK Hummelberg. Wo notwendig werden zudem die Kandelaberstangen ersetzt, falls diese im Sockelbereich durch die Feuchtigkeit beschädigt sind.

Die Kosten für das komplette EW-Projekt belaufen sich auf rund CHF 130'000.00 (inkl. MWST)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditantrag von CHF 851'000.00 für die Sanierung und den Werkleitungersatz der Bahnhofstrasse zuzustimmen.

Projektperimeter Belagssanierung Bahnhofstrasse, Hauptwil



Vergabe Kioskwirtschaft Weiherbeizli über CHF 72'000.00

Ausgangslage

Ein provisorisches Beizli im Bereich des öffentlichen Parkplatzes auf dem Weiherdamm hat sich während den vergangenen Jahren grosser Beliebtheit erfreut. In den Sommermonaten wird die Lokalität gerne und oft frequentiert. Das vorhandene Beizli hat sich daher über die Jahre stetig vergrössert und blieb dennoch ein Provisorium. Da es sich innerhalb des behördenverbindlichen Gewässerraumes befindet und Defizite betreffend der Verkehrssicherheit aufweist, wurde eine neue Lösung angestrebt. Bereits mit dem Budget 2020 wurde durch die Gemeindeversammlung ein Betrag von CHF 49'000.00 für ein offizielles Weiherbeizli gesprochen.

Während der fortschreitenden Planung wurde ersichtlich, dass die budgetierten und gesprochenen CHF 49'000.00 für ein funktionales Weiherbeizli nicht ausreichen. Die durch den Gemeinderat eingeholten detaillierten Offerten zeigten, dass der Kostenrahmen nach einem fakultativen Referendum verlangt. Das fakultative Referendum wurde in der Folge vom Freitag, 1. Juli 2022 bis Samstag, 30. Juli 2022 durchgeführt. Das Referendum ist dabei fristgerecht zustande gekommen.

Zeitlich leicht versetzt fand die öffentliche Auflage des Baugesuchs statt. Die öffentliche Bauauflage vom 9. September bis 28. September 2022 gab Interessierten die Möglichkeit, das Baugesuch sowie die Pläne bei der Gemeindeverwaltung einzusehen. Die Bauauflage erfolgte trotz des zustande gekommenen Referendums mit dem Ziel, das Projekt bei Zustimmung der Vergabe an der Gemeindeversammlung ohne zusätzliche Verzögerung vorantreiben zu können. Gegen das Baugesuch wurde Einsprache eingelegt, weshalb das Bewilligungsverfahren nach Art. 113 des Planungs- und Baugesetzes an das Departement für Bau und Umwelt abgetreten wurde.

Trennung fakultativer Referendum und Baugesuch

Es gilt anzumerken, dass zwischen dem fakultativen Referendum und dem Baugesuch des Weiherbeizlis differenziert werden muss. Das fakultative Referendum, und dadurch das hier vorliegende Traktandum, beinhalten die Sprechung von CHF 72'000.00 für die

Vergabe der Arbeiten zum Weiherbeizli. Das Baugesuch, als eigentliches Projekt, ist nicht Teil des fakultativen Referendums. Das sind zwei verschiedene Geschäfte, die nicht vermischt werden dürfen.

Zusammenfassung

Die Vergabe der Arbeiten über CHF 72'000.00 für das neue Weiherbeizli wurde vom Gemeinderat am 1. Juni 2022 bewilligt und in der Folge gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist dauerte vom Freitag, 1. Juli 2022 bis Samstag, 30. Juli 2022. Bis zum Ablauf der Frist sind bei der Gemeindeverwaltung 115 Unterschriften eingegangen. Somit ist das fakultative Referendum zustande gekommen und das Geschäft wird hiermit der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Das Projekt Weiherbeizli wird an der Gemeindeversammlung vorgestellt. Die Abstimmung bezieht sich aber ausschliesslich auf die Sprechung der CHF 72'000.00 für ein neues Weiherbeizli.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Vergabe der Arbeiten für die Kioskwirtschaft Weiherbeizli über CHF 72'000.00 zuzustimmen.

Erläuterungen zum Budget 2023

Einleitung

Das Budget 2023 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 360'200.00. Die wichtigsten Positionen werden nun im Anschluss näher erläutert.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

Mehrkosten für den Druck der Botschaften. Die Botschaft Rechnung 2021 war sehr umfangreich aufgrund der Abnahme von zwei Reglementen.

0120 Exekutive

Höhere Lohnkosten des Gemeindepräsidiums und der Legislativendausflug Behörde. 2023 findet keine Jungbürgerfeier statt.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Bezugsprovision für die Steuern wurde tiefer budgetiert.

0220 Allgemeine Verwaltung

Die Auslagen übriger Personalaufwand sind in mehreren Jahren tiefer ausgefallen als budgetiert – im Budget 2023 sind sie nun angepasst. Im Jahr 2022 wurden kein neuer Server und keine Laptops angeschafft, daher wurde das Budget 2022 hier nicht ausgeschöpft. Die Beschaffung des neuen Servers wird nun für 2023 vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)

Die neuen Aufwendungen entstehen durch die Mitgliedschaft beim GIS Verbund Thurgau.

1500 Feuerwehr

Minderauslagen für die Anschaffung von Kleidern und Wäsche, dafür Mehrauslagen für die Wartung der Funkanlage und die Pumpenrevision am TLF.

3 Kultur, Sport und Freizeit

3422 Spielplätze

Kostenbeteiligung der Gemeinde über CHF 40'000.00 für einen neuen Spielplatz beim Schulhaus Hauptwil.

4 Gesundheit

4125 Pflegefinanzierung, Beitrag Langzeitpflege

Die Beiträge wurden gemäss dem Schreiben vom Amt für Gesundheit mit CHF 109.90 pro Einwohner budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget mit CHF 108.40 pro Einwohner ist dies ein Anstieg von CHF 1.50 pro Einwohner.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten an die Spitex werden gegenüber dem Budget 2022 um CHF 10'000.00 steigen und werden im Budget 2023 daher mit CHF 98'000.00 veranschlagt. Zudem wurden die Kosten für die Beiträge Langzeitpflege an private Institutionen erhöht auf CHF 100'000.00.

5 Soziale Sicherheit

5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände

Bei der Budgetierung 2023 wurde der Betrag für die Prämienverbilligung um CHF 20'000.00 tiefer budgetiert als im Jahr 2022. Grundlage sind die Gesetzesanpassung und die Zahlen der Jahresrechnung 2021.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Beiträge an private Haushalte (Alimentenvorschüsse) werden um die Hälfte auf CHF 10'000.00 reduziert.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Erhöhung des Budgets für Unterstützungen an Schweizer. Reduktion des Budgets bei den Unterstützungen an Personen mit vorläufiger Aufnahme VA+7.

5732 Asylwesen Schutzstatus S

Neue Kostenstelle für ukrainische Flüchtlinge.

5790 Fürsorge

Eine Mitgliedschaft beim Kompetenzzentrum Integration (KOI) wird angestrebt, daher steigen die Aufwände bei Mitglieder- und Verbandsbeiträgen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150 Gemeindestrassen

Hier sind die Anschaffungen des Wassertanks und der Palettgabel für den Werkhof-Traktor abgebildet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Für die Rezertifizierung SVGW werden CHF 8'000.00 mehr Beratungskosten budgetiert. Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 107'300.00 gerechnet. Der derzeitige Wert der Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021) beträgt CHF 336'335.65.

Das Konto Unterhalt Tiefbauten setzt sich aus vielen verschiedenen Anschaffungen und Sanierungen zusammen. Die Aktivierungsgrenze von CHF 80'000.00 für einzelne Projekte wird nicht überschritten.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Für das Projekt Genereller Entwässerungsplan (GEP) wurden CHF 80'000.00 budgetiert.

Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 196'500.00 gerechnet. Der derzeitige Wert der Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021) beträgt CHF 461'414.67.

7690 Energiesparmassnahmen

Der Vertrag für den Sponti-Car wurde gekündigt.

7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)

Das Budget 2023 wurde durch die Friedhofskommission abgenommen.

7900 Raumordnung (allgemein)

Da die Orts- und Gestaltungsplanung noch nicht so weit fortgeschritten ist wie geplant, wurden im Budget 2023 CHF 30'000.00 veranschlagt (Konto 7900.3131.01).

8 Volkswirtschaft

8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)

Die Auslagen an Swissgrid werden um CHF 56'000.00 höher budgetiert als 2022. Der Beitrag an die EKT für die Netznutzung wurde im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 70'000.00 erhöht, da eine Preiserhöhung durch die EKT erfolgte. Auch muss mit höheren Abschreibungen aufgrund der getätigten Investitionen gerechnet werden.

Es erfolgt eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 25'600.00. Der derzeitige Wert der Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021) beträgt CHF 530'898.21.

8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) (Gemeindebetrieb)

Es wird mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 31'200.00 gerechnet. Der derzeitige Wert der Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021) beträgt CHF –60'500.89.

8721 Gasversorgung (Gemeindebetrieb)

Die Preise im Gaswesen sind zeitweise stark steigend.

Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 33'700.00 gerechnet. Der derzeitige Wert der Spezialfinanzierung (Stichtag 31.12.2021) beträgt CHF 226'547.38.

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die aufgeführten Gemeindesteuern basieren auf einem Steuerfuss von 55%.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Es wird vorsichtig mit einem Betrag von CHF 80'000.00 gerechnet. Die Finanzausgleichsbeträge sind schwer einzuschätzen und wurden nun aufgrund der Jahresrechnung 2021 neu budgetiert.

9500 Ertragsanteile, übrige

Die Budgetierung der Grundstückgewinnsteuern ist schwierig und kann an keinen Faktoren festgemacht werden.

9630 Vermietung Räume / Wohnungen

Gemeindehaus

Durch die höheren Strom- und Gaspreise müssen die Energiekosten angepasst werden. Gleichzeitig erhöht sich auch die Ertragsseite durch die höheren Nebenkostenzahlungen der Mieter.

9631 Weiher & Weiherbadi Hauptwil

Die Kosten für den Neubau des Weiherbeizli von CHF 72'000.00 sind nicht im Budget, sondern in der Bilanz ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2023, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 360'200.00 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 55 %, zu genehmigen.



Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen

in CHF		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'136'100.00	306'100.00	1'098'350.00	348'970.00	1'042'947.40	331'251.94
0110	Legislative	51'000.00		47'850.00		44'763.28	
0120	Exekutive	243'300.00		238'700.00		232'069.37	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	263'000.00	130'500.00	250'000.00	137'500.00	245'209.95	139'646.20
0220	Allgemeine Verwaltung	363'000.00	148'600.00	344'100.00	184'470.00	315'749.23	154'903.64
0222	Bauverwaltung	132'900.00	25'000.00	132'400.00	25'000.00	118'707.79	34'642.55
0290	Verwaltungs- liegenschaften	82'900.00	2'000.00	85'300.00	2'000.00	86'447.78	2'059.55
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	380'000.00	170'100.00	401'835.00	174'050.00	388'195.97	212'762.31
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	103'300.00	16'000.00	122'100.00	16'000.00	114'260.64	16'651.85
1408	Regionale Berufsbeistandschaft	101'000.00	15'000.00	100'000.00	15'000.00	92'089.38	28'153.65
1500	Feuerwehr (allgemein)	151'300.00	131'500.00	154'300.00	135'450.00	151'262.06	150'206.81
1610	Militärische Verteidigung	1'500.00		3'500.00		1'046.47	
1620	Zivilschutz (allgemein)	22'900.00	7'600.00	21'935.00	7'600.00	29'537.42	17'750.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	141'200.00	22'100.00	107'785.00	18'600.00	95'688.91	19'990.50
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	14'000.00	4'000.00	22'000.00	4'000.00	913.30	
3290	Kultur	51'400.00	5'100.00	46'500.00	100.00	50'862.25	6'859.00
3320	Massenmedien (allgemein)	30'700.00	13'000.00	30'700.00	14'500.00	27'857.41	13'131.50
3410	Sport	500.00		1'000.00		220.00	
3420	Freizeit (Wanderwege, Grillstellen)	4'600.00		7'585.00		15'835.95	
3422	Spielplätze	40'000.00					
4	GESUNDHEIT	449'000.00	80'000.00	410'300.00	58'000.00	377'344.25	66'772.05
4125	Pflegefinanzierung, Beitrag Langzeitpflege	223'700.00		220'100.00		192'497.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	212'600.00	80'000.00	177'600.00	58'000.00	172'403.25	66'772.05
4310	Alkohol- und Drogenprävention	12'200.00		12'150.00		11'994.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	500.00		450.00		450.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	737'000.00	373'100.00	667'000.00	208'000.00	596'479.87	238'632.45
5120	Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	187'500.00	15'700.00	207'900.00	15'700.00	171'757.98	8'175.65
5240	Leistungen an Invalide	600.00		600.00		587.85	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	10'700.00	3'900.00	11'600.00	3'900.00	10'381.71	3'892.00
5350	Leistungen an das Alter	7'500.00	5'500.00	7'200.00	5'400.00	9'701.20	6'841.00



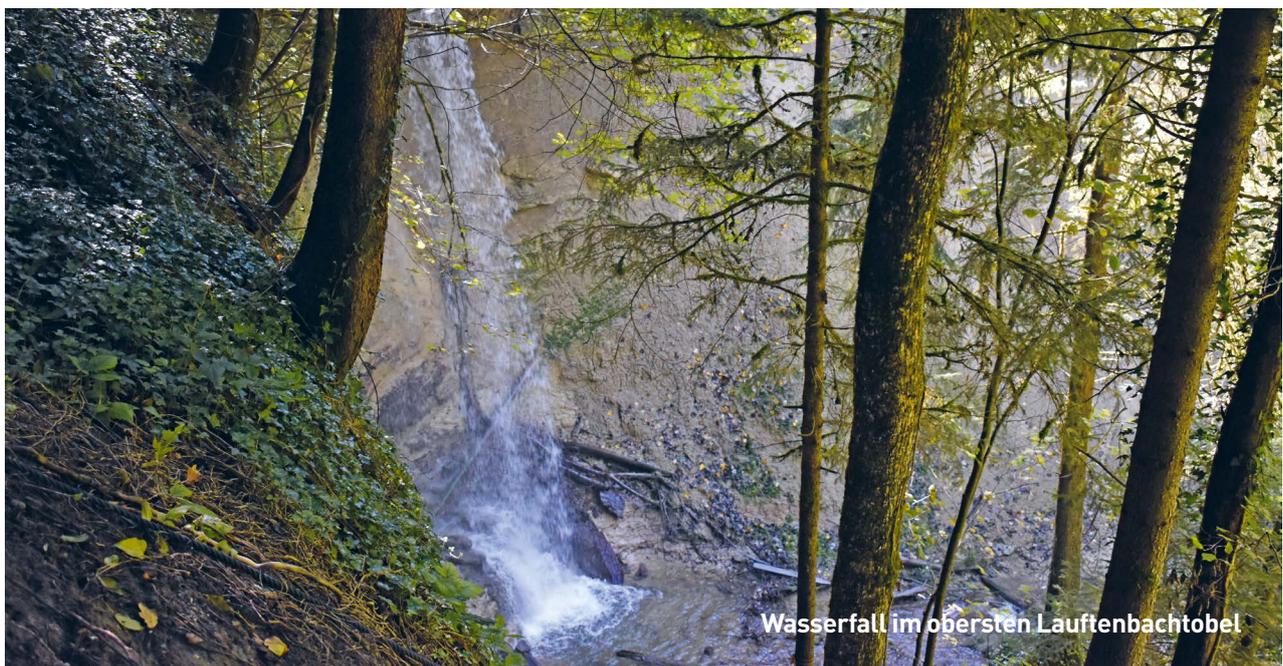
Strigewis

Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen

in CHF		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	20'000.00	10'000.00	30'000.00	10'000.00		
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	35'200.00		35'200.00		29'184.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	12'500.00		11'600.00		12'569.98	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	195'000.00	35'000.00	205'000.00	53'000.00	222'953.40	92'539.15
5730	Asylwesen	80'000.00	130'000.00	80'000.00	120'000.00	66'392.95	127'184.65
5732	Asylwesen Schutzstatus S	109'300.00	173'000.00				
5790	Fürsorge	78'700.00		77'900.00		72'950.80	
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	725'900.00	129'800.00	635'400.00	129'800.00	681'705.47	139'907.30
6150	Gemeindestrassen	554'400.00	107'800.00	477'000.00	107'800.00	524'338.70	118'656.00
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	130'300.00		129'700.00		126'537.00	
6290	Öffentlicher Verkehr	28'700.00	22'000.00	28'700.00	22'000.00	30'829.77	21'251.30
6310	Schifffahrt	12'500.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'244'900.00	1'076'300.00	1'175'150.00	974'650.00	1'108'513.32	901'722.06
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	518'800.00	518'800.00	406'400.00	406'400.00	449'762.30	449'762.30
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	458'200.00	458'200.00	467'350.00	467'350.00	356'300.91	356'300.91
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	13'900.00	13'900.00	14'200.00	14'200.00	11'328.00	11'328.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	74'500.00	74'500.00	75'100.00	75'100.00	69'084.00	69'084.00
7410	Gewässerverbauungen	21'100.00		21'200.00		42'212.92	
7690	Energiesparmassnahmen	1'700.00		16'800.00	3'000.00	18'083.20	3'166.50
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	107'700.00	10'900.00	132'100.00	8'600.00	155'762.49	12'080.35
7900	Raumordnung (allgemein)	49'000.00		42'000.00		5'979.50	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'273'100.00	3'281'700.00	1'866'530.00	1'875'400.00	2'291'725.63	2'304'943.03
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	4'100.00		100.00		84.80	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	10'200.00	500.00	10'300.00	500.00	8'741.80	480.00
8209	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	6'700.00		6'700.00		6'545.80	
8300	Jagd und Fischerei	9'500.00	11'200.00	8'530.00	10'600.00	10'510.95	11'217.55
8400	Tourismus/Marketing	1'600.00		1'600.00		2'049.80	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel			4'000.00			
8600	Banken und Versicherungen		29'000.00		29'000.00		29'453.00

Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen

in CHF		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711	Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'117'000.00	1'117'000.00	922'500.00	922'500.00	1'137'440.61	1'137'440.61
8712	Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	943'900.00	943'900.00	608'700.00	608'700.00	868'772.54	868'772.54
8721	Gasversorgung [Gemeindebetrieb]	1'180'100.00	1'180'100.00	304'100.00	304'100.00	257'579.33	257'579.33
9	FINANZEN UND STEUERN	71'000.00	2'358'800.00	86'020.00	2'288'880.00	34'516.66	2'401'135.84
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	10'000.00	1'990'500.00	10'000.00	1'944'000.00	8'506.50	1'983'591.32
9101	Sondersteuern		16'500.00		16'500.00		17'190.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		80'000.00		80'000.00		79'176.00
9500	Ertragsanteile, übrige	1'200.00	158'500.00	170.00	156'530.00	1'224.75	251'378.10
9610	Zinsen	11'500.00	10'800.00	7'150.00	10'800.00	6'357.66	10'788.60
9630	Vermietete Räume/ Wohnungen Gemeindehaus	31'000.00	82'000.00	8'600.00	65'400.00	2'861.85	67'078.10
9631	Weiher und Weiher- badi Hauptwil	17'300.00	20'000.00	60'100.00	15'500.00	15'565.90	12'230.45
9690	Finanzvermögen, n.a.g.						3'000.00
9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		500.00		150.00		187.80
		8'158'200.00	7'798'000.00	6'448'370.00	6'076'350.00	6'593'632.95	6'617'117.48
	Gesamtergebnis		360'200.00		372'020.00	23'484.53	
		8'158'200.00	8'158'200.00	6'448'370.00	6'448'370.00	6'617'117.48	6'617'117.48



Wasserfall im obersten Lauftenbachtobel

Erfolgsrechnung: Gliederung nach Arten

in CHF		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	8'158'200.00		6'448'370.00		6'617'117.48	
30	Personalaufwand	958'500.00		917'570.00		817'083.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'526'800.00		3'054'715.00		3'415'308.84	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	448'500.00		431'500.00		395'051.00	
34	Finanzaufwand	59'600.00		74'550.00		24'427.75	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'200.00		22'700.00		114'723.85	
36	Transferaufwand	1'970'400.00		1'748'235.00		1'680'756.75	
37	Durchlaufende Beiträge	15'000.00		15'000.00		15'200.00	
39	Interne Verrechnungen	148'200.00		184'100.00		154'565.64	
4	Ertrag		7'798'000.00		6'076'350.00		6'640'602.01
40	Fiskalertrag		2'107'000.00		2'060'500.00		2'108'021.32
41	Regalien und Konzessionen		11'200.00		10'600.00		11'217.55
42	Entgelte		4'271'300.00		2'887'170.00		3'136'740.77
44	Finanzertrag		97'700.00		81'150.00		85'146.70
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		384'500.00		266'950.00		444'601.08
46	Transferertrag		752'600.00		560'380.00		674'558.95
47	Durchlaufende Beiträge		15'000.00		15'000.00		15'200.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		10'500.00		10'500.00		10'550.00
49	Interne Verrechnungen		148'200.00		184'100.00		154'565.64
		8'158'200.00	7'798'000.00	6'448'370.00	6'076'350.00	6'617'117.48	6'640'602.01
	Gesamtergebnis		360'200.00		372'020.00		-23'484.53
		8'158'200.00	8'158'200.00	6'448'370.00	6'448'370.00	6'617'117.48	6'617'117.48

Erläuterungen zum Budget 2023

Investitionsrechnung

Die Gemeinde hat die Aktivierungsgrenze für Investitionen ab 01.01.2018 auf CHF 50'000.00 festgelegt. Die Aktivierungsgrenze für die Technischen Werke wurden per 01.01.2019 auf CHF 80'000.00 angehoben.

Das Budget 2023 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 1'764'600.00.

6150 Gemeindestrassen

Im Strassenwesen wird 2023 wie folgt investiert:

- Umbau Bushaltestelle Wilen (behindertengerecht) CHF 50'000.00
- Freihirtenstrasse, Belagsanierung CHF 70'800.00
- Bahnhofstrasse, Strassensanierung CHF 430'000.00
- Waldkircherstrasse, Strassensanierung CHF 39'000.00 – Projekt kann 2022 nicht abgeschlossen werden.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Im Wasserwesen wird 2023 wie folgt investiert:

- Freihirtenstrasse, Leitungersatz CHF 199'000.00
- Bahnhofstrasse, Leitungersatz CHF 185'000.00
- St. Pelagiberg, Mollishaus – Trön – Hasum CHF 90'800.00

8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)

- St. Pelagiberg, Mollishaus – Trön – Hasum CHF 500'000.00 (2022 konnten erst Arbeiten im Umfang von CHF 345'000.00 durchgeführt werden. Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 845'000.00).



Investitionsrechnung: Gliederung nach Funktionen

in CHF		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	589'800.00		361'000.00		291'091.55	
6150	Gemeindestrassen	589'800.00		361'000.00		291'091.55	
5010.00	Strassen/Verkehrswege	550'800.00					
INV00046	Freihirtenstrasse, Belagsanierung	70'800.00					
INV00047	Umbau Bushaltestelle Wilen	50'000.00					
INV00049	Bahnhofstrasse, Strassensanierung	430'000.00					
5010.03	Sanierung Gemeindestrassen			13'000.00		24'440.45	
INV00009	Sanierung Gemeindestrassen			13'000.00		22'124.30	
INV00026	Strassensanierung Beierhalde (inkl. WL)					2'316.15	
5010.06	Freihirtenstrasse – Lauften					136'162.00	
INV00037	Freihirtenstrasse – Lauften					136'162.00	
5010.07	Belagssanierungen Zorn					124'891.50	
INV00038	Belagssanierungen Zorn					124'891.50	
5010.09	Strassensanierung Waldkircherstrasse, Einlenker Bahnhof bis Einlenker Oberdorfstrasse	39'000.00		270'000.00		5'597.60	
INV00042	Strassensanierung Waldkircherstrasse, Einlenker Bahnhof bis Einlenker Oberdorfstrasse	39'000.00		270'000.00		5'597.60	
5010.10	Sanierung Fussgängerstreifen Hauptstrasse			78'000.00			
INV00043	Sanierung Fussgängerstreifen Hauptstrasse			78'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	474'800.00		450'800.00		132'526.00	34'454.53
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	474'800.00		450'800.00		116'202.55	34'454.53
5030.00	Übrige Tiefbauten	384'000.00					
INV00045	Freihirtenstrasse, Wasserleitungersatz und Netzausbau	199'000.00					
INV00048	Bahnhofstrasse, Wasserleitungersatz und Netzausbau	185'000.00					
5030.10	Wasserleitung Beierhalde					1'982.45	
INV00026	Strassensanierung Beierhalde (inkl. WL)					1'982.45	
5030.11	Ersatz Wasserleitung Hölderlinweg, Kappellenweg – Hauptstrasse					47'720.14	
INV00027	Ersatz Wasserleitung Hölderlinweg, Kappellenweg – Hauptstrasse					47'720.14	
5030.13	Wasserleitung Trön					61'809.94	
INV00036	Wasserleitung Trön					61'809.94	
5030.14	Netzausbau St. Pelagiberg und Ersatz Wasserleitungen Mollishaus – Trön – Hasum	90'800.00		450'800.00		4'690.02	

Investitionsrechnung: Gliederung nach Funktionen

in CHF		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00041	Netzausbau St. Pelagiberg und Ersatz Wasserleitungen Mollishaus – Trön – Hasum	90'800.00		450'800.00		4'690.02	
6130.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau						19'582.93
INV00044	Anschlussgebühren ohne spezifische Projekte 2021						19'582.93
6340.01	Investitionsbeiträge öff. Unternehmungen Hölderlinweg-Kapelle						14'871.60
INV00027	Ersatz Wasserleitung Hölderlinweg, Kappellenweg – Hauptstrasse						14'871.60
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)						16'323.45
5030.09	Unterflurcontainer						16'323.45
INV00002	Unterflurcontainer						16'323.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT	700'000.00		845'000.00		155'735.00	61'600.00
8711	Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	700'000.00		845'000.00		155'735.00	61'600.00
5030.00	Übrige Tiefbauten	200'000.00					
INV00045	Freihirtenstrasse, Wasserleitungersatz und Netzausbau	60'000.00					
INV00048	Bahnhofstrasse, Wasserleitungersatz und Netzausbau	140'000.00					
5030.02	Netzausbau Wilen und St. Pelagiberg						44'509.04
INV00010	Netzausbau Wilen und St. Pelagiberg						44'509.04
5030.10	Wasserleitung Beierhalde						21'255.60
INV00026	Strassensanierung Beierhalde (inkl. WL)						21'255.60
5030.14	Netzausbau St. Pelagiberg und Ersatz Wasserleitungen Mollishaus – Trön – Hasum	500'000.00		845'000.00		15'000.00	
INV00041	Netzausbau St. Pelagiberg und Ersatz Wasserleitungen Mollishaus – Trön – Hasum	500'000.00		845'000.00		15'000.00	
5040.01	Sanierung TS Dorf						74'970.36
INV00035	Sanierung TS Dorf						74'970.36
6130.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau						61'600.00
INV00044	Anschlussgebühren ohne spezifische Projekte 2021						61'600.00
9	FINANZEN UND STEUERN						33'253.25
9631	Weiher und Weiherbadi Hauptwil						33'253.25
5000.00	Mauer Weiherbadi Hauptwil						33'253.25
INV00029	Mauer Weiherbadi Hauptwil						33'253.25
		1'764'600.00		1'656'800.00		612'605.80	96'054.53
	Nettoinvestition		1'764'600.00		1'656'800.00		516'551.27
		1'764'600.00	1'764'600.00	1'656'800.00	1'656'800.00	612'605.80	612'605.80

Investitionsplan Budget 2023

	2023	2024	2025	2026
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	589'800.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Sanierung Gemeindestrassen		100'000.00	100'000.00	100'000.00
Strassensanierung Waldkircherstrasse, Einlenker Bahnhof bis Einlenker Oberdorfstrasse	39'000.00			
Sanierung Fussgängerstreifen Hauptstrasse				
Strassensanierung Bahnhofstrasse	430'000.00			
Oberflächensanierung Freihirtenstrasse	70'800.00			
Umbau Bushaltestelle Wilen	50'000.00			
Umweltschutz und Raumordnung	474'800.00	200'000.00	100'000.00	0
Netzausbau St. Pelagiberg und Ersatz Wasserleitungen Mollishaus – Trön – Hasum	90'800.00			
Wasserleitungsersatz Bahnhofstrasse	185'000.00			
Wasserleitungsersatz Freihirten	199'000.00			
Hochwasserschutz Sornbach		200'000.00	100'000.00	
Volkswirtschaft	700'000.00	0	0	0
Netzausbau St. Pelagiberg und Ersatz Wasserleitungen Mollishaus – Trön – Hasum	500'000.00			
Gasleitungsersatz Bahnhofstrasse				
EW Sanierung Bahnhofstrasse	140'000.00			
EW Sanierung Weiler Freihirten	60'000.00			
T O T A L pro Jahr (netto)	1'764'600.00	300'000.00	200'000.00	100'000.00

Finanzplan der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates und bezweckt die mittelfristige Planung und Steuerung des Gemeindehaushaltes. Er dient der Koordination der zukünftigen Investitionen, Ausgaben und Einnahmen und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Er ist nicht verbindlich und bewirkt nicht die Freigabe von Investitionen, Ausgaben oder Einnahmen.

Der Finanzplan 2024 – 2025 ist vorsichtig berechnet. Die Zahlen des bisherigen Finanzplanes wurden angepasst – unter anderem auch, da die Technischen Werke eingerechnet wurden.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	2024	2025
Aufwand	6'617'117.00	6'448'370.00	8'158'200.00	7'913'454.00	7'676'050.00
Ertrag	6'640'602.00	6'076'350.00	7'798'000.00	7'564'060.00	7'337'138.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	23'485.00	-372'020.00	-360'200.00	-349'394.00	-338'912.00
Abschreibungen	395'051.00	431'500.00	448'500.00	472'000.00	482'000.00
Veränderung Spezialfinanzierungen	-280'077.00	-244'250.00	-348'300.00	-250'000.00	-250'000.00
Cashflow	138'459.00	-184'770.00	-260'000.00	-127'394.00	-106'912.00
Nettoinvestitionen	-516'551.00	-1'656'800.00	-1'764'600.00	-300'000.00	-200'000.00
Veränderung flüssige Mittel	-475'266.00	-1'841'570.00	-2'024'600.00	-427'394.00	-306'912.00
Eigenkapital	6'986'326.00	6'370'056.00	5'661'556.00	5'062'162.00	4'473'250.00

Einbürgerung

Mit dem Gesuch vom 9. September 2021 stellte Frau Jantalya Corapi, geb. 24.04.1999, italienische Staatsangehörige, wohnhaft Hummelberg 2 in 9213 Hauptwil, das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Hauptwil-Gottshaus.

Frau Corapi wurde in der Schweiz geboren und wohnte anfangs in Dübendorf, später dann in Dietikon, Kanton Zürich. Seit dem 15. Oktober 2009 ist ihr Lebensmittelpunkt hier in Hauptwil-Gottshaus.

Jantalya Corapi hat sämtliche Stufen der obligatorischen Schule in der Schweiz besucht. 2020 hat sie die Ausbildung zur Kauffrau EFZ abgeschlossen. Aktuell arbeitet sie als Junior Immobilienbuchhalterin bei der Wincasa AG.

Die Kandidatin erfüllt die Wohnsitzbedingungen von 10 Jahren in der Schweiz, davon 5 Jahre im Kanton Thurgau und die letzten 3 Jahre in der Gemeinde. Die Bewerberin wird sich an der Gemeindeversammlung kurz persönlich vorstellen.



Jantalya Corapi

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Einbürgerungsgesuch von Frau Jantalya Corapi zuzustimmen.

Schlusswort

Besten Dank für Ihr Interesse am Budget 2023 und der Botschaft der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus. Bei allfälligen Fragen oder Anmerkungen zögern Sie nicht und wenden Sie sich an die Finanzverwaltung oder den Gemeindepräsidenten.

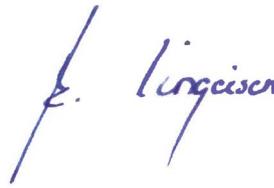
Für den Einsatz zum Wohle unserer schönen Gemeinde bedanken wir uns bei allen Vereinen, Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie bei den Gemeinderätinnen und -räten und dem Gemeindeverwaltungsteam. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

Wir wünschen Ihnen allen einen erfolgreichen Jahresendspurt, eine besinnliche Weihnachtszeit, einen beschwingten Start ins neue Jahr und vor allem gute Gesundheit.

Wir freuen uns, Sie am 13. Dezember 2022 an unserer Gemeindeversammlung zu begrüßen.

Hauptwil, im Oktober 2022

Im Namen des Gemeinderates



Marc Ringeisen
Gemeindepräsident



Marco Lang
Gemeindeschreiber



Verzeichnis der Behörde, MitarbeiterInnen und Ämter

Gemeindepräsidium

Marc Ringeisen
Adrian Studerus

Ressort: Bau / Finanzen / Koordination
Vize-Gemeindepräsident

Gemeinderat (alphabetisch nach Wahljahr)

Michael Nater
Adrian Studerus
Florian Gantenbein
Werner Schiess
Katja Brunnschweiler-Weingart
Annette Heim

Ressort: Umwelt / Entsorgung
Ressort: Versorgung
Ressort: Soziales
Ressort: Öffentliche Sicherheit / Tiefbau / Verkehr
Ressort: Gesellschaft / Gesundheit
Ressort: Kultur / Sport / Freizeit

Gemeindepersonal

Marco Lang
Renato Locher (bis 31.12.2022)
Elisa Breitenbach (ab 01.01.2023)
Yvonne Schwarz (bis 31.01.2023)
Renato Locher (ab 01.02.2023)
Judith Gerster
Joel Linhart
Celine Brühlmann
Robert Hungerbühler
Christian Lemmenmeier

Gemeindeschreiber / Bauverwaltung / Techn. Werke
Einwohneramt / AHV-Zweigstelle / Stv. GS
Steueramt / Bestattungsamt
Soziale Dienste / Case Management
Finanzverwaltung (extern BDO AG)
Lernende, 1. Lehrjahr
Leiter Werkhof
Mitarbeiter Werkhof

Kreisämter

Beat Stuber

Betreibungsamt / Friedensrichteramt Bischofszell

Ab dem 3. Januar 2023 wird das Betreibungsamt Bischofszell ins Hauptamt in Weinfelden integriert.

Rechnungsprüfungskommission

Susanne Frey-Herzog (Präsidentin)
Fabian Lombardi
Christian Ledergerber
Birgit Rechsteiner
Susanne Schweizer

Wahlbüro

Marc Ringeisen, Präsident
Marco Lang, Aktuar
Markus Hinder
Regula Hättenschwiler
Monika Bischof
Thomas Hinnen
Karin Kempfer
Simone Schmid
Seraina Moser
Gabriela Dörig

Amtliches Publikationsorgan
Mitteilungsblatt, Amtsblatt, Homepage, Thurgauer Zeitung

Stand: Oktober 2022

Gemeindeverwaltung
Oberdorfstrasse 3
9213 Hauptwil


Hauptwil-Göttshaus
Paradies im Grünen



Blick über Hauptwil